

RS Vwgh 1994/4/12 93/14/0215

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.04.1994

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §28 Abs2;

EStG 1988 §4 Abs7;

Rechtssatz

Ist eine Liftanlage vorhanden - mag sie auch einige Jahre hindurch mangels Funktionstüchtigkeit nicht in Betrieb sein -, so ändert ihre Instandsetzung nichts an der Wesensart des Gebäudes als eines solchen mit einem Personenaufzug.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993140215.X06

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at